



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Eisenstadt, am 31.10.2014
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2030
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Mag. Werner Zechmeister

per e-mail:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B110-10135-5-2014

Betr.: Bundesverfassungsgesetz mit dem das Bundes- Verfassungsgesetz
geändert wird und ein Bundesgesetz mit dem die Straßenverkehrsordnung
geändert wird - Antrag 295/A; - Begutachtung - Stellungnahme

Bezug: GZ 13460.0030/2-L1.3/2014 vom 19. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben der Parlamentsdirektion vom 19. September 2014,
GZ: 13460.0030/2-L1.3/2014, übermittelten Antrag wird vom Amt der Burgenländischen
Landesregierung folgende Stellungnahme abgegeben:

Der gegenständliche Initiativantrag wird ausdrücklich begrüßt, da er zu einer
Verwaltungsvereinfachung gegenüber der bestehenden Situation – welche auf eine im
Zuge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 erfolgten Aufhebung des bisherigen
Art. 15 Abs. 7 B-VG mit BGBl. I Nr. 51/2012 zurückzuführen ist - führt.

Eine Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 im Sinne von Art. 2 setzt – wie auch
aus den Erläuterungen hervorgeht - die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage
im B -VG voraus.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Tauber

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 31.10.2014

1. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien]
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Tauber

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur
--	---